

## **Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für den Online-Dienst "MyEPO Portfolio" für Beteiligte an Patenterteilungsprozess-Verfahren (PGP) vor dem EPA sowie für den "Vertreterbereich" in MyEPO Portfolio**

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

MyEPO Portfolio ist ein webbasierter Online-Dienst für Beteiligte an Verfahren vor dem EPA, der Nutzern die Zusammenarbeit mit dem EPA bei Anmeldungs- und Patentportfolios ermöglicht. Die Nutzer können:

- Anmeldeportfolios anzeigen,
- Unterlagen in der digitalen Akte ansehen,
- Mitteilungen an die EPA-Mailbox empfangen,
- in Erwiderung auf Mitteilungen des EPA Verfahrenshandlungen ausführen,
- allgemeine Vollmachten einreichen und diesbezügliche Änderungen und Löschungen beantragen.

MyEPO Portfolio bietet auch einen "Vertreterbereich"; in dem zugelassene Vertreter und von ihnen bevollmächtigte Personen folgende Handlungen vornehmen können:

- ihr Profil als zugelassener Vertreter einsehen,
- die Änderung ihrer Angaben als zugelassener Vertreter beantragen,
- festlegen, welche Kontaktdaten sie in der recherchierbaren Datenbank auf der Website des EPA veröffentlichen wollen,
- die Löschung aus der Liste der zugelassenen Vertreter beantragen,
- die Eintragung in die Liste der zugelassenen Vertreter beantragen,
- die Eintragung und Löschung eines Zusammenschlusses sowie Änderungen an diesem beantragen,
- die Informationen zu einem Zusammenschluss einsehen,
- allgemeine Vollmachten einreichen und diesbezügliche Änderungen und Löschungen beantragen.

Ferner bietet MyEPO Portfolio Zugang zur Mailbox und ermöglicht Verfahrensführung und den Austausch digitaler Informationen.

### **1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?**

Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der MyEPO Portfolio-Dienste im Patenterteilungsverfahren und damit zusammenhängenden Verfahren (Patenterteilungsprozess) gemäß dem EPÜ und den in diesem Rahmen geltenden Vorschriften sowie in Verfahren nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) und der Durchführungsordnung zum einheitlichen Patentschutz (DOEPS) verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden erfasst, wenn Nutzer in MyEPO Portfolio Verfahrensaufgaben ausführen oder Anträge einreichen. Je nach Art der Aufgabe oder des Antrags können die Daten von Bediensteten des EPA weiterverarbeitet werden.

MyEPO Portfolio bietet eine Verwaltungsfunktion. Der vom Unternehmen festgelegte Administrator kann diese Funktion nutzen, um Mitgliedern des Unternehmens Zugriffsrechte zu gewähren. Diese Rechte umfassen Administratorrechte, Gebührenzahlungsrechte und Zugriff auf die Mailbox sowie auf das Portfolio der Anmeldungen und Patente des Unternehmens.

Die erfassten personenbezogenen Daten werden von Bediensteten des EPA im Hinblick auf Folgendes weiterverarbeitet:

- Bearbeitung von Anmeldungen und Patenten nach dem EPÜ, dem PCT und den danach geltenden Bestimmungen,
- Durchführung von Einspruchsverfahren und Verfahren vor der Rechtsabteilung,
- Kommunikation mit Verfahrensbeteiligten und gegebenenfalls Dritten,
- Führung des Europäischen Patentregisters zur Information und Einsicht durch Dritte,
- Erstellung von Berichten und Statistiken,
- Austausch von Daten mit Vertragsstaaten des EPÜ und/oder PCT sowie der WIPO im Rahmen von Zusammenarbeitsprojekten oder -aktivitäten.

Im "Vertreterbereich" eingegebene und verfügbare personenbezogene Daten werden gemäß der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Pflege der Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter](#) und gemäß der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Führung der Liste von Zusammenschlüssen](#) verarbeitet.

Im Zusammenhang mit allgemeinen Vollmachten eingegebene und verfügbare personenbezogene Daten werden gemäß der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Verwaltung allgemeiner Vollmachten](#) verarbeitet.

Zum Zweck der Weitergabe siehe auch die ausführlichen Informationen zu den Besonderheiten der Verfahren im Patenterteilungsprozess im [Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 13. Dezember 2021 betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Patenterteilungsverfahrens und damit zusammenhängender Verfahren \(ABl. EPA 2021, A98\)](#).

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

## **2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Kontaktdaten
- Land
- Privatadresse
- Mobiltelefon- und andere Telefon- und Faxnummern
- E-Mail-Adresse
- URL-Adresse
- Juristische oder natürliche Person
- Abteilungsbezeichnung und/oder -nummer

- Funktion/Rolle
- Bürostandort
- Adresse aus dem Europäischen Patentregister
- Bankdaten
- Kreditkartennummer
- Debitkartennummer
- Staatsangehörigkeit
- Amtliche Ausweisdokumente (Angaben im Personalausweis, Passnummer) und Kopien von Personalausweisen oder Pässen
- Bibliografische Daten und Metadaten von Patentdatensätzen
- Personenbezogene Daten, die möglicherweise Teil des Patentinhalts sind (Ansprüche, Beschreibung, Zeichnungen, Zusammenfassung)
- Personenbezogene Daten, die möglicherweise in Informationen zum Patentverfahren und in Publikationen enthalten sind
- Vorname
- Nachname
- Vollständiger Name
- Unterschrift (digital, als Faksimile, alphanumerisch oder handschriftlich)
- Nummer des EPA-Kontos
- Passwort des EPA-Kontos
- Datum der Eintragung in die, Löschung aus und Änderung des Eintrags in der Liste der zugelassenen Vertreter,
- Allgemeine Vollmachten und damit verbundene Datumsangaben
- Zugehörigkeit zu einem Zusammenschluss und damit verbundene Datumsangaben

Diese Daten werden im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften des EPÜ verarbeitet, insbesondere

- Name des Anmelders (d. h. Familienname und Vornamen), Anschrift und Staatsangehörigkeit sowie Wohnsitz- oder Sitzstaat (Regel 41 (2) c) EPÜ)
- Fax- und Telefonnummern des Anmelders, sofern vorhanden (Regel 41 (2) c) EPÜ)
- Unterschrift des Anmelders (Regel 41 (2) h) EPÜ)
- Name eines jeden Vertreters, Unterschrift, Geschäftsanschrift (Regeln 143 (1) h), 41 (2) d), 92 (2) c) EPÜ) und, sofern vorhanden, Nummer des Vertreters, Nummer des Zusammenschlusses sowie Fax- und Telefonnummern
- Name, Wohnsitzstaat und Wohnort des Erfinders (Regel 19 (1) EPÜ)
- In Abschriften früherer Anmeldungen, für die der Anmelder eine Priorität in Anspruch nimmt, enthaltene personenbezogene Daten (Regel 53 (1) EPÜ)
- Name des Einzahlers sowie personenbezogene Daten in Bezug auf laufende Konten oder andere Zahlungsarten (Bankkonten, Kreditkarten usw.) (Artikel 6 (1) GebO, Artikel 5 (2) GebO in Verbindung mit den Vorschriften über das laufende Konto)
- Gegebenenfalls alle personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit Einwendungen Dritter, Beweismitteln, Entgegenhaltungen, IT-Tools und -Diensten sowie mündlichen Verhandlungen
- Alle sonstigen von einem Beteiligten im Laufe des Verfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten

Die vorstehend genannten personenbezogenen Daten der MyEPO-Portfolio-Nutzer werden ferner für die sichere Nutzerauthentifizierung verwendet.

Die Vertreter können einen Antrag auf Eintragung in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter stellen und ihre Einträge in der Liste der zugelassenen Vertreter über die Selbstbedienungsfunktion im Vertreterbereich verwalten. Um diese Funktion nutzen zu können, müssen Nutzer beglaubigte Kopien ihrer amtlichen Ausweisdokumente vorlegen.

Eine Auflistung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des "Vertreterbereichs" verarbeitet werden, findet sich in der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Pflege der Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter](#) und der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Führung der Liste von Zusammenschlüssen](#).

Eine Auflistung der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit allgemeinen Vollmachten verarbeitet werden, findet sich in der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Verwaltung allgemeiner Vollmachten](#).

### **3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?**

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Hauptdirektors "Customer Journey und Key Account Management" verarbeitet, der als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von den Bediensteten der GD 1 verarbeitet, die an der Verwaltung von MyEPO Portfolio beteiligt sind.

Externe Auftragnehmer, die an der Pflege von MyEPO Portfolio beteiligt sind, können auch mit der Verarbeitung – und möglicherweise dem Zugriff – auf personenbezogene Daten beauftragt werden.

Im "Vertreterbereich" erfasste und verfügbare personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Vizepräsidenten GD 5 verarbeitet, der als delegierter Datenverantwortlicher des EPA gemäß der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Pflege der Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter](#) und der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Führung der Liste von Zusammenschlüssen](#) handelt.

Im Zusammenhang mit allgemeinen Vollmachten eingegebene und verfügbare personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Vizepräsidenten GD 5 verarbeitet, der als beauftragter Datenverantwortlicher des EPA gemäß der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Verwaltung allgemeiner Vollmachten](#) handelt.

### **4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?**

Personenbezogene Daten werden von den in Artikel 15 a) bis e) EPÜ genannten Organen des EPA sowie von allen anderen EPA-Bediensteten verarbeitet, die mit folgenden Aufgaben betraut sind:

- Durchführung der Verfahren und Aufgaben, die im EPÜ und im PCT sowie in den im jeweiligen Rahmen geltenden Vorschriften vorgesehen sind,
- Bereitstellung von Nutzer- und technischer Unterstützung,
- Verbesserung des Patenterteilungsprozesses und der MyEPO Portfolio-Dienste.

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete in der GD 1 Patenterteilungsprozess, den Beschwerdekammern, der GD 4-Einheit Business Information Technology und der GD 5 Rechtsfragen und internationale Angelegenheiten offengelegt.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung, Wartung von und dem Support für MyEPO Portfolio beteiligt sind, können ebenfalls mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt werden oder gegebenenfalls auf sie zugreifen.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge nach dem EPÜ und seiner Ausführungsordnung sowie gegebenenfalls dem PCT-Rechtsrahmen, dem DOEPS-Rechtsrahmen und den im jeweiligen Rahmen geltenden Vorschriften

zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

## **5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Personenbezogene Daten des EPA werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA verarbeitet. Diese umfassen:

- Nutzerauthentifizierung: Alle Workstations und Server benötigen eine Anmeldung, mobile Geräte benötigen eine Anmeldung für den EPA-internen Bereich, privilegierte Konten benötigen eine zusätzliche und strengere Authentifizierung.
- Zugriffskontrolle (z. B. rollenabhängige Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip): Trennung in Administrator- und Nutzerrollen, Nutzer haben eine minimale Berechtigung, allgemeine Administratorrollen werden auf ein Minimum beschränkt
- Verstärkung der logischen Sicherheit von Systemen, Ausrüstung und Netzwerk: 802.1X für das Netzwerk; solche Datenübermittlungen finden im Allgemeinen nicht statt, bis auf folgende Ausnahme: registrierte Nutzer von Beteiligten am PGP-Verfahren können personenbezogene Daten aus MyEPO Portfolio für Patentanmeldungen und Patente herunterladen, für die sie Zugriffsrechte haben.

Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt. MyEPO Portfolio wird in den Räumlichkeiten des EPA gehostet und allgemein gelten die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Der Zugang zu MyEPO Portfolio wird nach Authentifizierung der Nutzer gewährt. Die Nutzer müssen über einen externen Dienst ein EPA-Konto erstellen, indem sie ihren Vor- und Nachnamen, ihre E-Mail-Adresse und ein Passwort angeben. Darüber hinaus wird dem Konto des externen Dienstes ein zweiter Authentifizierungsfaktor hinzugefügt, der für den Zugang zu MyEPO Portfolio erforderlich ist. Der externe Dienstleister bietet verschiedene Möglichkeiten für die Zwei-Faktor-Authentifizierung durch Eingabe eines Einmalcodes, der:

- von einer vom externen Dienstleister bereitgestellten App generiert wird,
- per SMS oder Sprachanruf an das Telefon des Nutzers gesendet wird, oder
- an die mit dem EPA-Konto des Nutzers verknüpfte E-Mail-Adresse gesendet wird.

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten der Nutzer vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

**6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?**

Nutzer haben gemäß den Artikeln 18 bis 24 der Datenschutzvorschriften des EPA das Recht, Auskunft über ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, sie zu berichtigen und sie zu erhalten, sowie das Recht, ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung ihrer Daten zu beschränken und ihr zu widersprechen.

Wie bei jedem Sekundärrecht, das vom Verwaltungsrat gemäß seinen Befugnissen nach Artikel 33 (2) EPÜ angenommen wird, unterliegen die DSV den Bestimmungen des EPÜ, einschließlich seiner Ausführungsordnung, die gemäß Artikel 164 (1) EPÜ wesentlicher Bestandteil des EPÜ ist. Darüber hinaus ist das EPA, wenn es als Anmeldeamt und internationale Behörde nach dem PCT tätig ist, zuerst an den PCT-Rechtsrahmen gebunden, der aus dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens, dessen Ausführungsordnung und dem diesbezüglichen Sekundärrecht besteht, also den Verwaltungsvorschriften, den Richtlinien für Anmeldeämter und den Richtlinien für die internationale Recherche und die internationale vorläufige Prüfung.

Dementsprechend gelten die Rechte betroffener Personen nach den DSV nur insoweit, als sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des EPÜ und seiner Ausführungsordnung und gegebenenfalls dem PCT-Rechtsrahmen stehen.

Dies gilt entsprechend für Verfahren, die nach der DOEPS (Durchführungsordnung zum einheitlichen Patentschutz) und der GebOEPS (Gebührenordnung zum einheitlichen Patentschutz) durchgeführt werden, einschließlich der danach anwendbaren Bestimmungen, wie im Anhang des [Beschlusses des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 7. Dezember 2022 betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Verfahren für europäische Patente mit einheitlicher Wirkung](#) dargelegt. Im Fall mangelnder Übereinstimmung haben die DOEPS und die GebOEPS einschließlich aller anderen danach geltenden Bestimmungen Vorrang vor den Datenschutzvorschriften.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter [DPOexternalusers@epo.org](mailto:DPOexternalusers@epo.org) an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

## **7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?**

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung der dem Verantwortlichen übertragenen öffentlichen Gewalt, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des EPA notwendige Verarbeitung einschließt, erforderlich) und Artikel 5 b) DSV (die Verarbeitung ist für die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich, denen der Verantwortliche unterliegt) verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden insbesondere in Bezug auf die Aufgabe des EPA verarbeitet, gemäß Artikel 4 (3) EPÜ europäische Patente zu erteilen, wie in den einschlägigen Bestimmungen des EPÜ und anderen in diesem Rahmen geltenden Vorschriften weiter ausgeführt. Wo diese Daten für Verfahren nach dem EPÜ erforderlich sind, ist ihre Verarbeitung obligatorisch (obligatorische personenbezogene Daten). Dies gilt entsprechend auch für Daten, die für die Verfahren nach dem PCT und der DOEPS erforderlich sind.

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten in Verfahren im Zusammenhang mit europäischen Patenten mit einheitlicher Wirkung wird auf den [Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 7. Dezember 2022](#) verwiesen.

## **8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Ein Patent bietet rechtlichen Schutz für 20 Jahre, und die Dauer der Verfahren nach der Erteilung des Patents ist nicht begrenzt. An das Patenterteilungsverfahren kann sich ein Einspruchsverfahren zur Überprüfung des Erteilungsverfahrens anschließen, in das die Mitglieder der Prüfungsabteilung einbezogen werden. Diese Mitglieder müssen ihre Bescheide und Stellungnahmen abrufen können. Außerdem kann es nach dem Patenterteilungsverfahren ein Beschwerdeverfahren geben, das dazu führen kann, dass die Prüfungsabteilung das Prüfungsverfahren wieder aufnimmt. Danach können jederzeit Widerrufs- und Beschränkungsverfahren eingeleitet werden, auch nach Ablauf des Patentschutzes. Die Prüfungsabteilung muss in der Lage sein, die Bescheide und Stellungnahmen aus dem ursprünglichen Verfahren abzurufen. Nähere Informationen sind dem [Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 13. Dezember 2021 betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Patenterteilungsverfahrens und damit zusammenhängender Verfahren \(ABl. EPA 2021, A98\)](#) zu entnehmen.

Personenbezogene Daten, die Teil des Patenterteilungsverfahrens sind, werden auf unbestimmte Zeit gespeichert; im "Vertreterbereich" eingegebene und verfügbare personenbezogene Daten werden gemäß der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Pflege der Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter](#) und der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Führung der Liste von Zusammenschlüssen](#) gespeichert. Im Zusammenhang mit allgemeinen Vollmachten erhobene und verfügbare Daten werden gemäß der [Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Verwaltung allgemeiner Vollmachten](#) gespeichert. Gegebenenfalls und sofern keine operative Notwendigkeit mehr besteht, können andere personenbezogene Daten (z. B. Namen von Verwaltungsangestellten eines Vertreters, die mit MyEPO Portfolio vorgenommene Einreichungen bearbeiten) jederzeit gelöscht werden. Nach einer Aufbewahrungsdauer von maximal 10 Jahren sind sie aber spätestens zu löschen.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

## **9. Kontaktinformationen**

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen und/oder die Datenschutzbeauftragte unter [DPOexternalusers@epo.org](mailto:DPOexternalusers@epo.org).

## **10. Überprüfung und Rechtsmittel**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.